

2. ROS-INFORMATION vom 8. Dezember 2016:

## **Die Regierungsvertreter des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone genehmigen die Projektorganisation für die Einführung und Umsetzung des delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) per 1. Januar 2018**

Die Regierungsräte des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone<sup>1</sup> haben an der Konkordatskonferenz vom 25. November 2016 die Projektorganisation für die Einführung der **sog. ROS-Konzeption** genehmigt.

Markus Meili, Leiter BVD des Kantons Luzern, wurde als Projektleiter eingesetzt. Ihm steht Frau Deborah Torriani, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Konkordatssekretariats, als Projektassistentin zur Seite. Eine Projekt-Kick-off-Veranstaltung mit den ROS-Verantwortlichen der Kantone und der Fachkonferenzen wird am 24. Januar 2017 durchgeführt. Es gilt sodann, die Mitarbeiter der kantonalen Behörden für die Einführung und Anwendung des **elektronischen Fallführungssystems ROSnet** zu schulen und die gestaffelte operative Einführung von ROS in den Vollzugsbehörden der 11 Konkordatskantone vorzubereiten. Die Schulung der Mitarbeitenden aller Stufen wird unter der Federführung des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich durch das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonals (SAZ) geplant und durchgeführt.

An der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016 wurde zudem eine **Richtlinie über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS)** verabschiedet und in Kraft gesetzt<sup>2</sup>. Dieses Regelwerk soll eine harmonisierte Anwendung der ROS-Konzeption in den 19 Deutschschweizer Kantonen gewährleisten und somit zu mehr Sicherheit im Justizvollzug der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate beitragen. Die korrekte Anwendung von ROS wie auch die Weiterentwicklung wird durch ein vernetztes System von Qualitätszirkeln erreicht werden.

Die Einführung der ROS-Konzeption stellt in den Jahren 2017 und 2018 eine Hauptaufgabe der konkordatlichen und kantonalen Organe des Justizvollzuges im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone dar. Die flächendeckende Verankerung des Konzepts eines **delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzugs** in den Anstalten des Justizvollzuges, den kantonalen Vollzugs- und Bewährungsdiensten sowie bei den externen Partnern, namentlich bei den forensischen Therapeuten, wird sicherlich noch mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Die Erfahrungen aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats zeigen auf, dass sich dieser grosse Aufwand lohnt, denn durch die konsequente Anwendung der ROS-Konzeption kann das Rückfallrisiko von Straftäter besser erkannt und die Vollzugszeit mit individualisierten risikominimierenden Interventionen gezielter genutzt werden. Dies ganz im Sinne der am 29. September 2016 vom Ständerat erheblich erklärten Motion 16.3002, welche die Einführung von einheitlichen Vollzugsbestimmungen bei gefährlichen Straftätern fordert<sup>3</sup>.

Alle aktuellen Informationen zur ROS-Konzeption sowie zu deren Einführung in den Kantonen des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats finden Sie unter:

<https://www.konkordate.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros>.

---

<sup>1</sup>Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz umfasst die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.

<sup>2</sup> Einsehbar unter: <https://www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse>, SSED Richtlinie 7<sup>bis</sup>.0.

<sup>3</sup> Einsehbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=38349>.